

E-Mail: vorsitz@fischland.dlrg.de Internet: www.fischland.dlrg.de

Gemäß §§ 4 Ziff. 7., 7 Ziff. 1.k) der Satzung beschließt die Deutsche-Lebensrettungs-Gesellschaft - Ortsgruppe Fischland e.V. folgende

## **Beitrag- und Kostenordnung**

## A. Beitrag

I.

Der Mitgliederbeitrag der DLRG-Ortsgruppe Fischland wird wie folgt festgelegt:

| Normalbeitrag                | 60,00€  |
|------------------------------|---------|
| Ermäßigter Beitrag₁          | 45,00€  |
| Familienbeitrag <sub>2</sub> | 100,00€ |
| Institutionen                | 155,00€ |
| Rentner                      | 50,00€  |

II.

₁Der ermäßigte Beitrag wird für Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erhoben, sowie für:

- Schüler, Auszubildende und Studenten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres
- Arbeitssuchende / Bezieher des Bürgergeldes

Ein Nachweis der Berechtigung zur Inanspruchnahme der Ermäßigung kann gefordert werden.

III.

<sup>2</sup>Berechtigt, den Familienbeitrag in Anspruch zu nehmen, sind:

Eine Familie besteht aus **mind. 3 Personen**, davon ein oder zwei Erwachsenen und beliebig vielen Kindern unter 18 Jahren, deren Beitrag **von einem Konto** bezahlt wird. Alle Personen müssen in einem Haushalt leben. Erreicht eines der Kinder das 18. Lebensjahr erhält es automatisch ab dem Folgejahr eine Einzelmitgliedschaft als Erwachsener. Familien mit weniger als drei Mitgliedern werden in Einzelmitgliedschaften überführt.

IV.

Der Beitrag für Institutionen wird von beitragspflichtigen Vereinigungen, juristischen Personen, Körperschaften und Personenvereinigungen erhoben.





Der Beitrag ist gemäß § 4 Ziff. 8. der Satzung als Jahresbeitrag bis zum 31. Januar des Geschäfts-jahres im Voraus zu leisten. Die Beitragszahlung ist auf das Vereinskonto vorzunehmen. Erstattungen oder Teilleistungen sind nicht zulässig. In begründeten Ausnahmefällen kann der Beitrag gestundet werden.

## B. Kosten für Leistungen

I.

Die DLRG kann für Ausbildungen und Prüfungen Kosten erheben, die von den Nutzern der Leistungen zu zahlen sind. Die Kostensätze werden wie folgt festgelegt:

|                              | Mitglieder | Nichtmitglieder |
|------------------------------|------------|-----------------|
|                              |            |                 |
| Anfängerschwimmkurs Kinder₁  | 120,00€    | 120,00 €        |
| Abnahme von Schwimmabzeichen |            | 5,00 €          |
| Lehrgang Junior-Retter       |            | 15,00 €         |
| Lehrgang DRSA Bronze         |            | 40,00 €         |
| Lehrgang DRSA Silber         |            | 40,00 €         |
| Lehrgang DRSA Gold           |            | 40,00 €         |
| Prüfung Rettungsfähigkeit    |            | 30,00 €         |
| Übungsstunde Aquafitness     |            | 10.00 €         |
| Kursstunde Prävention        |            | 10,00 €         |
| Erste Hilfe Ausbildung       |            | 35,00 €         |
| Erste-Hilfe-Training         |            | 35,00 €         |

Ш

Die Beiträge sind von den Teilnehmern zu Beginn des Lehrgangs zu entrichten. Prüfungskosten werden vor Abschluss der Prüfung fällig.

III.

Die Kostensätze beinhalten Schwimmpass, Stoffabzeichen und erforderliche Unterrichtsmaterialien. Weitergehende Kosten, die im Rahmen der Ausbildung erforderlich werden, wie z.B. zusätzliche Schwimmhallenbenutzung oder Fahrkosten, sind vom Teilnehmer selbst zu tragen.

## C. Inkrafttreten

Diese Beitrags- und Kostenordnung wurde durch die Jahreshauptversammlung der DLRG OG Fischland e.V. am 01.03.2024 beschlossen und tritt mit dem Geschäftsjahr 2024 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisher gültigen Beitragsordnungen außer Kraft.

fischland.dlrg.de



₁Die Kursgebühr für den Anfängerschwimmkurs ist unabhängig von einer Vereinsmitgliedschaft zu entrichten.